



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Carina Hubner
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /3.OG/312
8940 Liezen

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-109376/2015-110

Liezen, am 09.03.2017

Ggst.: Traun Galerien Bad Aussee GmbH, Bad Aussee,
Einkaufszentrum über der Traun,
Betriebsanlage (Generalgenehmigung),
gewerberechtliche Neugenehmigung,
Anberaumung einer neuerlichen Ortsaugenscheinsverhandlung

Kundmachung

Die Traun Galerien Bad Aussee GmbH, 6361 Hopfgarten, Brixentalerstraße 3, hat ursprünglich mit Antrag vom 27.05.2015 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Büro- und Geschäftshauses mit zugehörigen PKW-Abstellplätzen in Form einer Gesamtanlage sowie eines Trafos am Standort 8990 Bad Aussee, Ischler Straße 83, auf Grstk. Nr. 24, KG Bad Aussee, angesucht.

Nach mehrfacher Ergänzung der Projektunterlagen wurde mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 19.11.2015, GZ: BHLI-109376/2015-34, die mündliche Ortsaugenscheinverhandlung für den 15.12.2015 angeordnet.

Im Zuge dieser Verhandlung wurden seitens der Antragstellerin Änderungen des Projektes bekanntgegeben. Zum einen wurde die Anzahl der geplanten PKW-Abstellplätze konkretisiert, zum anderen wurde mitgeteilt, dass der Trafo nicht von der Antragstellerin, sondern vom örtlichen Elektrizitätsunternehmen betrieben werden soll, und ist dieser somit nicht mehr Gegenstand des Verfahrens.

Aufgrund des Umstandes, dass bei der mündlichen Verhandlung zudem noch wesentliche Eckdaten zum Betrieb des Einkaufszentrums, insbesondere betreffend die Betriebszeiten, die Warenanlieferung, den Restaurantbetrieb auf der Terrasse, die Betriebszeiten der Tiefgarage, etc., seitens der

Antragstellerin nicht bindend bekannt gegeben werden konnten und dahingehend noch Klärungsbedarf auf Antragstellerinnenseite bestand, konnte zudem eine abschließende Beurteilung aus schall-, luftreinhalte- und lichttechnischer Sicht nicht vorgenommen werden.

Die Antragstellerin wurde aufgefordert, diesbezüglich konkret verbindliche Angaben in schriftlicher Form nachzureichen und etwaig sonstige zwischenzeitig vorgenommene Änderungen entsprechend in die Projektunterlagen miteinfließen zu lassen.

Die Angaben zum Betrieb des Einkaufszentrums wurden konkretisiert und in der Projektbeschreibung sowie jeweils im schall-, luftreinhalte- und lichttechnischen Gutachten, welche von Seiten der Antragstellerin vorgelegt wurden, entsprechend eingearbeitet. Die Projektunterlagen wurden durch die Antragstellerin zwischenzeitig aufgrund kleinerer Änderungen zum Projekt (Stand Verhandlung am 15.12.2015) adaptiert.

Dabei handelt es sich um folgende Änderungen:

- Wegfall einer Außentreppe
- Verkleinerung des Shopbereiches und Verschiebung des Stiegenhauses im Erdgeschoß und allen Untergeschoßen Richtung Osten
- Änderung der Traunüberbauung flussabwärts
- Änderung des südöstlichen Malleingangs
- Änderung der Haustechnikschächte über Dach (CO- und Brandrauchentlüftung)
- Änderung der Schächte in den Tiefgaragen

Zur Feststellung des maßgebenden Sachverhalts wird daher eine neuerliche mündliche Verhandlung

für Mittwoch, den 29.03.2017, um 09:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt im Stadtgemeindeamt Bad Aussee, 8990 Bad Aussee, Hauptstraße 48, Rathaussaal, 2. Stock, angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 120/2016, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 161/2013

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Bad Aussee, Hauptstraße 48, 8990 Bad Aussee, Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, per E-Mail
2. Stadtgemeinde Bad Aussee, Hauptstraße 48, 8990 Bad Aussee, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.
Weiters wird ersucht, die Kundmachung in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen, welche nicht persönlich - wie im Verteiler ersichtlich - verständigt wurden, insbesondere die Bewohner mit der Adresse 8990 Bad Aussee, Ischlerstraße 82, und der Behörde einen Nachweis über die Durchführung zu übermitteln
Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.
Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen., per E-Mail
3. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben, unter Anschluss des Plansatzes "C"
4. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben, vorab, per E-Mail
5. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Peter Gutschlhofer, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss des Plansatzes "B", als bau- und brandschutztechnischer Amtssachverständiger
6. Baubezirksleitung Liezen Referat Straßenbau, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Prässoll, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, zur Kenntnis, per E-Mail
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Schaffernak, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plansatzes "A", als maschinentechnischer Amtssachverständiger
8. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Ing. Johann Winkler, Landhausgasse 7, 8010 Graz, als elektro- und lichttechnischer Amtssachverständiger, mit dem Hinweis, dass sich der Plansatz "A" bei Herrn Dipl.-Ing. Dr. Schaffernak befindet, per E-Mail
9. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Ing. Dieter Blaschon, Landhausgasse 7,

- 8010 Graz, als schalltechnischer Amtssachverständiger, mit dem Hinweis, dass sich der Plansatz "A" bei Herrn Dipl.-Ing. Schaffernak befindet, per E-Mail
10. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Mag. Andreas Schopper, Landhausgasse 7, 8010 Graz, als luftreinhaltetechnischer Amtssachverständiger, mit dem Hinweis, dass sich der Plansatz "A" bei Herrn Dipl.-Ing. Dr. Schaffernak befindet, per E-Mail
11. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Mag. Michael Hermann KONRAD, Landhausgasse 7, 8010 Graz, als geologischer Amtssachverständiger, mit dem Hinweis, dass sich der Plansatz "A" bei Herrn Dipl.-Ing. Dr. Schaffernak befindet, per E-Mail
12. Traun Galerien Bad Aussee GmbH, z.H. Herrn Mag. Martin Mettler, Brixentalerstraße 3, 6361 Hopfgarten, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Traun Galerien Bad Aussee GmbH, Brixentalerstraße 3, 6361 Hopfgarten, vorab, per E-Mail
14. Machne Architekten ZT GmbH, Mühlgasse 33, 9900 Lienz, zur Kenntnis, per E-Mail
15. Stadtgemeinde Bad Aussee, Hauptstraße 48, 8990 Bad Aussee, als Grundstückseigentümerin und Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Franz Deubler, Weißenbach 5, 4822 Bad Goisern, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Elfriede Skroch, Ischler Straße 82/2, 8990 Bad Aussee, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Christine Komarek, Erzherzog-Johann-Promenade 260, 8990 Bad Aussee, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Peter Komarek, Erzherzog-Johann-Promenade 260, 8990 Bad Aussee, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Wolfmar Schauer, Wiedleite 96, 8990 Bad Aussee, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Gertrude Vesko, z.H. Schmid & Horn Rechtsanwälte GmbH, Kalchberg 6-8, 8010 Graz, als Anrainerin
22. Dipl.-Ing. German Vesko, z.H. Schmid & Horn Rechtsanwälte GmbH, Kalchberggasse 6-8, 8010 Graz, als Anrainer
23. Gerit Vesko, z.H. Schmid & Horn Rechtsanwälte GmbH, Kalchberggasse 6-8, 8010 Graz, als Anrainerin
24. Dr. Elisabeth Welzig, z.H. Schmid & Horn Rechtsanwälte GmbH, Kalchberg 6-8, 8010 Graz
25. Andreas Winkler, z.H. Herrn MMAG. Johannes Pfeifer, Rathausplatz 3, 8940 Liezen, als Anrainer
26. Walter Bathelt, Reitern 134/1, 8990 Bad Aussee, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
27. Ulrike Hollwöger, Ischler Straße 232/2, 8990 Bad Aussee, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
28. Lorenz Albrecht Maierl, Ischlerstraße 232/2, 8990 Bad Aussee, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
29. Dipl.-Ing. Christian Petzwinkler, Maria-Theresien-Straße 32-34, 1010 Wien, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
30. Michael Degner, Erzherzog-Johann-Promenade 215, 8990 Bad Aussee, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
31. Valerie Salm-Reifferscheidt, Wiedleite 97/3, 8990 Bad Aussee, mit Zustellnachweis (RSb)
32. Heinrich Fischer, Wiedleite 98, 8900 Bad Aussee, mit Zustellnachweis (RSb)
33. Amt der Stmk. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, Landhausgasse 7, 8010 Graz, als Verwalter des Öffentlichen Gutes, mit Zustellnachweis (RSb)
34. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Waringergasse 43, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
35. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50,

8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)

36. Carina Hubner, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail